**Antrag Mobilitätsförderung der Gemeinde Höchst**

***Antragsteller/in***

**Vorname** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Familienname** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Adresse** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Telefonnummer**

**oder E-Mail-Adresse** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

*Ich beantrage folgende Förderung:*

**Fahrradanhänger zum Kindertransport (Kiki)**

**Name des Kindes** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Geburtsdatum** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Fahrradanhänger zum Einkauf oder Lastentransport**

**Fahrrad-Trolley mit Anhängekupplung**

**Lasten- oder Spezialrad (Dreirad/Therapierad)**

mit Elektroantrieb

Belastbarkeit von mehr als 80 kg (nur bei Lastenrädern)

Fixe Transportfläche ist vorhanden (nur bei Lastenrädern)

**Kaufpreis** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Marke/Modell** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Ich bestätige, dass in den letzten 5 Jahren keine Förderung für die in diesem Antrag angeführten Fahrradanhänger bzw. Fahrräder in Anspruch genommen wurde.**

***Förderrichtlinien***

1. Anspruchsberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen.
2. Für den Zuschuss zur Anschaffung eines Fahrradanhängers zum Kindertransport ist der Hauptwohnsitz des Kindes und zumindest eines Elternteils in Höchst erforderlich.
3. Für den Zuschuss zur Anschaffung eines Fahrradanhängers zum Einkauf oder Lastentransport bzw. eines Trolleys oder eines Lastenrades ist der Hauptwohnsitz des Antragstellers in Höchst erforderlich.
4. Sämtliche Fördergegenstände dürfen ausschließlich von denen im Haushalt lebenden Personen für eigene Zwecke genutzt werden.
5. Gefördert werden ausschließlich Neukäufe.
6. Pro Haushalt werden jeweilig ein Kinderanhänger oder sonstiger Fahrradanhänger (Lastenanhänger oder Trolley) oder ein Lastenfahrrad gefördert. Eine erneute Antragsstellung ist nach Ablauf einer 5-Jahres-Frist möglich.
7. Die Fahrrad-Trolley-Modelle müssen technisch derart ausgestattet bzw. angeboten werden, dass sie für die Anbringung an einem Fahrrad geeignet sind.
8. Lastenfahrräder müssen mit einem Pedalantrieb sowie einer fixen Transportfläche ausgestattet sein. Diese Transportfläche muss mindestens eine Zuladung von 80 kg aufnehmen können.
9. Alle geförderten Gefährte müssen den geltenden Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung entsprechen.

***Höhe der Förderung***

1. Zuschuss zur Anschaffung eines Fahrradanhängers zum Kindertransport in Höhe von 50 % des Kaufpreises, maximal jedoch € 220.
2. Zuschuss zur Anschaffung eines Fahrradanhängers zum Einkauf oder Lastentransport in Höhe von 50 % des Kaufpreises, maximal jedoch € 110.
3. Zuschuss zur Anschaffung eines Fahrrad-Trolleys mit Anhängekupplung in Höhe von 50 % des Kaufpreises, maximal jedoch € 110.
4. Zuschuss zur Anschaffung eines Lasten- oder Spezialrades (Dreirad/Therapierad) in Höhe von 50 % des Kaufpreises, maximal jedoch € 440 bzw. für eine Ausführung mit E-Antrieb maximal € 660.

Der Förderungsbetrag wird nach Vorlage der Originalrechnung und Unterfertigung des Förderungsantrages an der Amtskassa im Gemeindeamt Höchst, Hauptstraße 15 ausbezahlt.   
Die Förderung ist nur beim Kauf bei einer Firma in Höchst, Fußach, Gaißau, Hard, Lustenau, Bregenz bzw. bei Lasten – und Spezialrädern bei einem in Vorarlberg ansässigen Fachhändler, der Wartung und Ersatzteilversorgung sicherstellt, möglich.

**Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass die im Förderantrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und bestätige gleichzeitig, dass ich die Richtlinien zur Mobilitätsförderung der Gemeinde zur Kenntnis genommen habe.**

*Beilagen:*

Rechnung

Zahlungsbestätigung

Ärztliches Gutachten (nur für Spezial- bzw. Therapierad erforderlich)

Höchst, am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift